

Zum verbleibenden Rest wird neuer angesäuertes Saft vom ersten Gefäß nachgefüllt, so daß eine ständige Essigzerzeugung eintritt, die so lange dauert, als es Obstabsätze im Haushalt gibt.

— **Weitere Ausdehnung der spanischen Krankheit.** Wie von sachverständiger Seite verlautet, sind in letzter Zeit auch in verschiedenen Orten Thüringens Erkrankungen an spanischer Grippe aufgetreten. Die Fälle sind durchweg günstig verlaufen, so daß nicht der geringste Grund zu irgendwelcher Besorgnis vorliegt.

— **Wie die Moritzburger Waldungen,** so ist auch der Oberauer Forst zu Beginn der für den 1. Juli festgesetzten Heidebeerernte von Tausenden von Pflückern besucht worden. Schon in der Nacht vom Sonntag zum Montag waren die nach dort führenden Straßen von Männlein und Weiblein, kleinen und großen, bevölkert. Nicht nur unser Ort, sondern die ganze Umgebung und selbst Dresden stellten Mannschaften. Das mühsame Pflücken lohnte aber nicht so recht; durchschnittlich wurden von den meisten nur etwa 4 bis 5 Liter nach Hause getragen.

— **Rathen.** Der verbotene Klettersport hat abermals ein Opfer gefordert. Sonntag abend ist in der Nähe der Bastei, vom sogenannten Wehlsturm, ein junger Mann von 27 Jahren abgestürzt. Infolge Schädelbruchs trat der Tod sofort ein.

— **Zittau.** Ein weiblicher Bäckermeister dürfte demnächst hier tätig sein. Die Frau eines im Heeresdienste stehenden Bäckermeisters hat die Gewerbekammer Zittau um die Zulassung zur Meisterprüfung gebeten, damit sie sich das Recht zur Anleitung von Lehrlingen erwerben kann. Seit der vor drei Jahren erfolgten Einberufung ihres Mannes zum Heeresdienste habe sie den Betrieb selbständig geleitet und sich so viel praktische Kenntnisse angeeignet, daß sie nunmehr in die Meisterprüfung eintreten möchte. Die Gewerbekammer hat nach Anhörung der Bäckerinnung beschlossen, die Frau in Anerkennung der von ihr ausgeübten praktischen Tätigkeit zur Meisterprüfung zuzulassen, sofern sie sich vorher der Gesellenprüfung unterzieht. Die Gesellenprüfung war bereits mit Erfolg.

— **Traunstein in Bayern.** Ein stammer Gendarmeriewachmeister, der seinen Dienst — die Geschichte spielt nicht sehr weit von Traunstein in Bayern — recht ernst nimmt, (die Hamsterer können ein Lied davon singen) fühlt sich nicht mehr wohl und begibt sich zum dortigen Arzt, einen etwas geradlinigen Herrn. Es entspinnt sich folgende Unterhaltung: „Na, Herr Wachmeister, wo fehlt's? — Im Magen, Herr Doktor, immer stärker aussetzende Schwächen usw.“ folgt kurze Untersuchung und als Ergebnis: „Sie sind unterernährt.“ „Glaube ich auch“, sagt der Wachmeister. „Eben sie vielleicht nur von den Marken?“ fragt der Jünger Meskulaps. „Ja!“ antwortete der Bestrengte. „Na, dann tut mir's leid, alsdann kann ich auch nicht helfen.“ sagt der Herr Doktor mit so einem recht spöttisch-mitleidigen Blicke.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Verleger, Drucker und Drucker: Arthur Hühne in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. K. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Hühne, beide in Wilsdruff.

Ämtlicher Teil.

Nachstehende Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 21. Juni 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Meißen, am 28. Juni 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und der Stadtrat.

Bekanntmachung

betreffend Meldung der Aushilfslieferungen von Kohle, Koks und Briffetts durch die Lieferer.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167), der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) und §§ 1, 2 und 5 der Verordnung des Bundesrats über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) wird bestimmt:

§ 1.

Jeder Lieferer (Händler), der einem meldespflichtigen gewerblichen Verbraucher von Kohle, Koks und Briffetts Brennstoffe abgegeben hat, ohne daß in Beziehung auf diese Brennstoffabgabe die vorchriftsmäßige Reichs-Monatsmeldefarte bei ihm eingereicht und von ihm ordnungsgemäß weitergegeben worden war, hat diese Brennstoffabgabe in der Zeit vom 1. bis 5. des auf die Versendung folgenden Monats zu melden.

§ 2.

Die Meldung geschieht auf einem „Meldechein für Aushilfslieferung“, der von den Ämtlichen Verteilungsstellen für 5 Pfg. das Stück zu beziehen ist.

§ 3.

Auf der Vorderseite dieses Meldecheins ist die Aushilfslieferung in gleicher Weise zu melden, wie sie der betreffende Verbraucher in der Monatsmeldefarte zu melden hat. Der Meldechein ist eingeschrieben an denjenigen Vorlieferer weiterzusenden, von dem der meldespflichtige Lieferer den Brennstoff bezogen hat; auf der Rückseite des Meldecheins ist dabei die Weiterendung nach Vordruck zu bemerken.

In gleicher Weise reichen der Vorlieferer und seine Vormänner den Meldechein weiter, bis er zum Hauptlieferer kommt; dieser sendet ihn der Ämtlichen Verteilungsstelle zu.

§ 4.

Burde die auf einem Meldechein gemeldete Brennstoffmenge bei mehr als einem Vorlieferer bezogen, so ist der ursprüngliche Meldechein an den Vorlieferer des größten Mengenanteils weiterzuleiten. In dem für „Bemerkungen“ auf der Rückseite vorgesehenen Raume ist einzutragen, in welcher Weise sich die Gesamtmenge auf die einzelnen Vorlieferer verteilt.

Ist eine wortgetreue Abschrift dieses so behandelten Scheins ist an die Vorlieferer der Restmengen abzusenden. Für die weitere Behandlung dieser Abschriften sind die für den Meldechein selbst geltenden Vorschriften maßgebend.

§ 5.

Hat ein Lieferer (Händler) in einem Monat Brennstoffe an einen anderen Lieferer (Händler) abgegeben, an den er in dem Liefermonat vorausgehenden Monat Brennstoff nicht abgegeben hatte, so hat er in den ersten 5 Tagen des auf die Abgabe folgenden Monats an die für die abgegebenen Brennstoffe zuständigen Ämtlichen Verteilungsstellen mit eingeschriebenem Brief eine Meldung folgenden Wortlauts zu machen:

„Ich habe im Monat . . . Brennstoffe aus dem Bezirk Ihrer Verteilungsstelle an folgende, von mir in dem vorhergehenden Monat nicht belieferte Händler abgegeben: (folgt Aufzählung der Namen und Adressen der Händler).“

§ 6.
Von der in § 5 vorgeschriebenen Meldung ist demjenigen Vorlieferer Abschrift durch eingeschriebenen Brief zu übersenden, von dem die der Meldung zugrunde liegenden Brennstoffe bezogen waren.

Der Empfänger einer solchen Meldung hat sie mit einem von ihm rechtsverbindlich gezeichneten Weiterleitungsvermerk durch eingeschriebenen Brief an denjenigen Vorlieferer zu senden, von dem er die der Meldung zugrunde liegenden Brennstoffe bezogen hat; für den weiteren Lauf der Meldung gilt entsprechend § 3 Abs. 2 dieser Bekanntmachung.

§ 7.
Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 8.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, am 21. Juni 1918.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

J. B. Reil.

Durch Beschluß der Königl. Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse ist die Bestimmung unter Ziffer 6 der **Aufnahmebestimmungen für die Bezirksanstalt zu Bohnitzsch** vom 25. April 1911 mit Rücksicht auf die jetzige Steuerung bis auf weiteres dahin abgeändert worden, daß für die von dem Zögling bei seiner Aufnahme mitzubringenden Kleidungsstücke, wenn deren Beschaffung von der Anstaltsverwaltung gewünscht wird, an Stelle von 20 Mark künftig **100 Mark** an die Kasse der Königl. Amtshauptmannschaft zu zahlen sind.

Meißen, am 28. Juni 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1180 VI.

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesizers **Br. Bormann** in Herzogswalde und **Grünberg** in Helbigsdorf ist die **Räude ausgebrochen**.

Die Räude in dem Gehöft des Gutsbesizers **Tamme** in Herzogswalde, Erbgerichtsbesitzer **Kaiser** in Grumbach und Rittergutspächter **Böhme** in Klipphausen ist **erloschen**.

Meißen, am 30. Juni 1918.

Reg. V.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Kirschen-Verkauf. Freitag Nrn. 1851—2150 je 1 Pfund.

Wilsdruff, am 4. Juli 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Grumbach.

Sonnabend den 6. Juli 1918 im Gemeindeamt

Marken-Ausgabe

vormittags	10—11 Uhr	Hausnummern	1—30b,
	11—12 Uhr	"	31—60,
nachmittags	3—4 Uhr	"	61—90,
	4—5 Uhr	"	91—120,
	5—6 Uhr	"	121—151.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Marken nur während der oben angegebenen Zeit verabfolgt werden und daß dieselben bei Empfang sofort an Ort und Stelle genau nachzuprüfen sind, da nachträgliche Einwendungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Grumbach, am 4. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Inseraten-Teil.

Gasthof Deutsches Haus, Adrsdorf.

Sonntag den 7. Juli

Musikalischer Abend. Einstimmige Frauenchöre u. ein Singpiel.
Beginn 1/2 9 Uhr. Eintritt 0,75 Mk.

Grumbach. Lebensmittelversorgung.

Freitag den 5. Juli:

Kunsthonig, 250 Gramm für 38 Pfg. auf Bezugsmarkte Nr. 16.

Nährmittelabgabe gegen Abtrennung von 10/10 -Abschnitten 11a—15b:

1. der gelben Nährmittelarten:
250 Gramm Graupen und Nudeln, 5 Würfel Knorrs Suppen;

2. der blauen Nährmittelarten:
150 Gramm Graupen und Nudeln, 3 Würfel Knorrs Suppen;

3. der roten Nährmittelarten:
100 Gramm Graupen und Nudeln, 2 Würfel Knorrs Suppen.

Verkaufspreis: Graupen das Pfund 36 Pfg., Nudeln 82 bez. 60 Pfg., Suppenwürfel das Stück 10 Pfg.

Grumbach, am 4. Juli 1918.

Der Nahrungsmittel-Ausschuss.

Den geehrten Bewohnern von Stadt und Land zur gefl. Kenntnisnahme, daß

Klavierstimmer Sachse

in den nächsten Tagen nach Wilsdruff kommt. Gesl. Meldungen von Aufträgen sind nach „Stadt Dresden“ zu richten.

Eine

Grasmähmaschine

mit Verlängerung, gut erhalten, zu verkaufen. Brodwitz Nr. 27 b. Coschwig (Sachsen).

Ein zuverlässiges, fleißiges **Mädchen**

vom Lande, welches Kochen erlernen will, wird für 1. Aug. gesucht.

Elise Gerlach, Niederwartha.

1 neues Haus,

in der Nähe d. Bahnhofes ist preiswert unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl. unter 2643.

Einspanner = Tafelwagen

wird zu kaufen gesucht. Gesl. Angebote unter 2670 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Flottes, sauberes 2671

Dienstmädchen

welches auch etwas Feldarbeit mit zu machen hat, sucht zum 1. 8. Frau Hildebrand, Möbel-Geschäft, Wilsdruff.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 11 Uhr vormittags aufzugeben.

Oldenburger und Wesermarsch Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.



Von Montag den 8. Juli ab stellen wir einen großen Transport prima hochtragende und frisch gekalbte

Rühe und Kalben

(alles Derbduchtier) bei uns zum Verkauf.

Hierzu gewährt der Sächsische Viehhandels-Verband

den Landwirten

20 Prozent Ankaufsbeihilfe.

Meißen, am Bahnhof. **May Kiesel.**

Fernsprecher 393. Inh.: S. de Levie & S. Stoppelmann.

Schickt das „Wilsdruffer Tageblatt“ ins Feld!

Feldabonnement bei täglicher Zusendung monatlich 1,20 Mk.